

**Zusatzbestimmungen
zu den Teilnahmebedingungen Spiel 77
- Regionale Sonderauslosung -
in der 36. Kalenderwoche 2026**



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de,
BIÖG-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

1.1 Das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändert für die 36. Veranstaltung 2026 in der Zusatzlotterie Spiel 77 – Ziehungen am 2. und 5. September 2026 - den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.

1.2 Lotto und Toto MV führt die regionale Sonderauslosung in Mecklenburg-Vorpommern durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Ziehungen um eine gemeinsame zusätzliche Gewinnklasse erweitert.

Verlost werden unter allen bei Lotto und Toto MV an einer oder mehreren der oben genannten Ziehungen der 36. Veranstaltung 2026 teilnehmenden Spielaufträgen der Zusatzlotterie Spiel 77 in dieser Gewinnklasse 1 Geldgewinn in Höhe von 100.000,00 Euro, 35 Geldgewinne in Höhe von je 3.000,00 Euro und 135 Geldgewinne in Höhe von je 333,00 Euro.

Insgesamt kommen zur Auslosung:

Gewinnklasse A	1	x	Geldgewinn zu	100.000,00 Euro
Gewinnklasse B	35	x	Geldgewinne zu je	3.000,00 Euro
Gewinnklasse C	135	x	Geldgewinne zu je	333,00 Euro

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.

4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gemäß Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 36. Kalenderwoche 2026 an den Ziehungen der Zusatzlotterie Spiel 77 am 2. und 5. September 2026 teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die Gewinne gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden am 7. September 2026 unter notarieller oder behördlicher Aufsicht aus der Gesamtheit der bei Lotto und Toto MV teilnahmeberechtigten Spielaufträge ermittelt.

Der auf einen Spielauftrag fallende Geldgewinn in Höhe von 100.000,00 Euro schließt einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Ebenso schließt der auf einen Spielauftrag fallende Geldgewinn in Höhe von 3.000,00 Euro einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Ebenso schließt der auf einen Spielauftrag fallende Geldgewinn in Höhe von 333,00 Euro einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die bei Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ und unter www.lottomv.de bekannt gemacht. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte, eines Abo-Spielauftrages oder über www.lottomv.de bzw. www.lotto.de werden die Gewinner schriftlich benachrichtigt.

7. Gewinnauskehrung

Die Gewinne in Höhe von 100.000,00 Euro und 3.000,00 Euro werden entsprechend den Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV für Großgewinne ausgekehrt und sind mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Die Gewinne in Höhe von 333,00 Euro können in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern ausgezahlt werden. Die Spielquittung ist dabei zurückzugeben. Erforderlichenfalls erhält der Spielteilnehmer bzw. Überbringer der Spielquittung für die Restlaufzeit eine Ersatzquittung.

Bei Teilnahme mittels Kundenkarte bei Angabe einer Bankverbindung, eines Abo-Spielauftrages oder Spielen im Internet ist eine Zentralgewinnanforderung nicht erforderlich. Bei Spielteilnahme über das Internet wird der Geldgewinn nach der Gewinnfreigabe auf das vom Spielteilnehmer angegebene Bankkonto überwiesen.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

9. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in den Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Auslage in der Annahmestelle bis zum 28.06.2027